



Niederschrift

über die am **Montag, den 11. März 2019 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **37. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bernhard Prokopetz, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Bettina Behr (vertreten durch Bernhard Prokopetz)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.2.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018
- 3) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Prüfungsausschusses
- 5) Beratung und Beschlussfassung bzw. Information über die Vergabe von Gewerken für den Bildungszentrumsbau – Reith
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung des Oberflächenwasserkanals Hennleiten
- 7) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Thomas Adelsberger
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. .276 und 357/5 (Bahaus), KG Reith bei Kitzbühel
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 174/3, 170/28 und 172/1 (Seiwaldbichl), KG Reith bei Kitzbühel
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .276 und 357/5 (Bahaus)
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 174/3, 170/28 und 172/1 (Seiwaldbichl)
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 808/9 (Kohlhofen)
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 49/11 (Schmiedboden)
- 14) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Straßennamenbezeichnung des Cordial-Platzes

- 15) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:

- a) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.2.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Bernhard Prokopetz war bei dieser Sitzung nicht anwesend) das Gemeinderatsprotokoll vom 4.2.2019.

2) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018

Die Listen der über den Betrag von € 10.000,-- und € 5.000,-- hinausgehenden Ausgabenüberschreitungen im Haushalt werden vom AL erörtert. Die Listen werden als Beilage A dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die im Haushaltsjahr 2018 über den Betrag von € 5.000 bzw. € 10.000 hinausgehenden Ausgabenüberschreitungen im Haushalt gemäß Beilage A, des Gemeinderatsprotokolls zu genehmigen, sofern für diese nicht bereits ohnehin ein Beschluss vorliegt.

3) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der AL erklärt, dass mit der Einladung zur Sitzung den Gemeinderäten/innen Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2018 übermittelt wurden.

Der AL verweist darauf, dass der Rechnungsabschluss 2018 vom 22.2.2019 bis 11.3.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Stellungnahmen/Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht vorgebracht. Am 21.2.2019 fand die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss und dem Finanzreferenten statt.

GR Florian Pointner als Obmann des Überprüfungsausschusses verliest das von ihm erstellte Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung welches als Beilage B zur Niederschrift genommen wird. *(Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlages und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben - § 111 Abs. 2 TGO 2001).*

Es werden sodann vom AL die Haushaltssummen erläutert:

Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 5.130.114,23
Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 4.630.526,52
Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt	€ 499.587,71

Gesamteinnahmen im außerordentlichen Haushalt	€ 1.582.439,68
Gesamtausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 1.913.002,87
Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt	€ -330.563,19

Kassenbestand zum 31.12.2018	€ 118.562,05
------------------------------	--------------

Zum Schuldenstand der Gemeinde ist anzuführen, dass sich die Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2018 auf rund € 1.559.736,11 beliefen (im Haushaltsjahr 2017 waren es € 1.664.233,61). Die Rücklagen zum 31.12.2018 betrugen gerundet € 1.795.181,73. (im Jahr 2017 waren es € 1.102.583,10).

Der Verschuldungsgrad betrug mit Ende 2018 7,48 % (Vorjahr 27,64 %).

*Anm.: 0 – 20 % geringe Verschuldung
21 – 50 % mittlere Verschuldung
51 – 80 % starke Verschuldung
über 80 % Vollverschuldung*

Nachdem von den Gemeinderäten/innen keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss bestehen, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den BgmStv. Josef Rehbichler und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 den Sitzungssaal.

Der BgmStv. stellt nochmals die Frage, ob es Stellungnahmen zum Jahresabschluss gibt. Da auch auf seine Frage keine Wortmeldungen folgen, lässt er über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 gemäß nachstehender Parameter und über die Entlastung des Bürgermeisters abstimmen:

Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 5.130.114,23
Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 4.630.526,52
Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt	€ 499.587,71

Gesamteinnahmen im außerordentlichen Haushalt	€ 1.582.439,68
Gesamtausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 1.913.002,87
Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt	€ -330.563,19

Kassenbestand zum 31.12.2018	€ 118.562,05
-------------------------------------	---------------------

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2018 gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 zu genehmigen und dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

Bgm Stefan Jöchl übernimmt nach der Abstimmung wieder den Vorsitz im Gemeinderat. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Entlastung, beim Prüfungsausschuss und beim Finanzreferenten für die ausführliche und gewissenhafte Prüfung des Jahresabschlusses sowie

beim AL und der Buchhaltung für die geleistete Arbeit in Zusammenhang mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2018.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung des Überprüfungsausschusses

GR Monika Hager-Wild informiert, dass sie aufgrund ihrer neuen beruflichen Tätigkeit sowie den sonstigen zahlreichen Verpflichtungen ihre Position im Überprüfungsausschuss aufgeben muss.

Nach Diskussion und auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Umbesetzung des Überprüfungsausschusses wie folgt:

Ersatzmitglied GR Martin Köck wird zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses und ersetzt GR Monika Hager-Wild, welche künftig nur mehr Ersatzmitglied des Ausschusses ist.

5) Beratung und Beschlussfassung bzw. Information über die Vergabe von Gewerken für den Bildungszentrumsbau – Reith

Gebäudeleittechnik - MSR

Der Bgm verliest die Empfehlung des Sonderplaners – dem Planungsbüro Lusser, welche als Beilage C zum Protokoll genommen wird.

Zusammengefasst spricht sich dieser nach Einholung von zwei Angeboten dafür aus, dass das Gewerk an den Billigstbieter Elektro Hölzl zu einem Angebotspreis von € 32.137,79 netto vergeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für Befangen** (GR Ing. Hansjörg Hölzl) die Vergabe des Gewerkes der Gebäudeleittechnik – MSR an die Fa. Hölzl zu einem Angebotspreis von € 32.137,79 netto abzgl. 5 % Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung des Oberflächenwasserkanals Hennleiten

Der Bgm informiert, dass wie bekannt die Errichtung eines Oberflächenkanals durch die Gemeinde für den Ortsteil Hennleiten angedacht ist. Die betroffenen Grundeigentümer haben dabei eine Anschlussgebühr sowie eine jährliche Gebühr gemäß der im Gemeinderat bereits beschlossenen Gebührenverordnung zu entrichten.

Bei der stattgefundenen Ausschreibung (Direktvergabe nach öffentlicher Bekanntmachung) haben insgesamt 8 Firmen ein Angebot abgegeben. Billigstbieter nach Prüfung ist dabei mit ca. 17,50 % Abstand zum Zweitgereihten die ETM Bau GmbH mit einem Angebot nach Nachlass in Höhe von € 79.520,69 netto.

Der AL informiert, dass die ETM Bau GmbH auf die Ausschreibung über die Anzeige im Boten von Tirol aufmerksam geworden ist.

Auf Frage von GR Monika Hager-Wild nach Referenzen führt der AL aus, dass ein ANKÖ Auszug eingeholt wurde, in welchem eine mittlere Bonität mit geringem Risiko bescheinigt wird. Darin wird ebenfalls angeführt, dass die Firma 60 Personen Vollzeit beschäftigt. Ansonsten ist das Unternehmen hauptsächlich für Bergbahnen tätig, weshalb die Baustelle in Reith gut in deren Zeitplan passt, da diese noch in der auslaufenden Schisaison und damit vor ihrer Hauptarbeitszeit ist.

Auf Frage von GR Josef Dagn führt der AL aus, dass die Gesamtprojektkosten auf € 150.000 netto geschätzt wurden und eine Kostenbeteiligung durch die Anrainer in Höhe von gesamt max. € 80.000 (je nach letztlichen Ausfällen der Projektkosten) zugesagt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Vergabe der Errichtung des Oberflächenwasserkanals Hennleiten an die Fa. ETM Bau GmbH zu einem Angebotspreis von € 79.520,69 netto nach Nachlass und vor Skonto.

7) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit Thomas Adelsberger

Der AL erläutert den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die bereits im Einvernehmen errichtet Wasserleitung am Astberg. Der Vertrag entspricht den übrigen Dienstbarkeitsverträgen am Astberg und weist keine Besonderheiten auf – er wird in seinen wichtigsten Punkten verlesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag mit Thomas Adelsberger in der vorliegenden Fassung.

8) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. .276 und 357/5 (Bahaus), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm projiziert den vorliegenden Flächenwidmungsplan an die Leinwand. Es wird erläutert, dass ein kleinflächiger Freilandstreifen durch die gewidmeten Baugrundstücke verläuft. Woher dieser „Freilandsplitter“ stammt, kann nur im Zusammenhang mit möglichen Grenzveränderungen oder der verlaufenden Weganlage vermutet werden.

GR Sebastian Hölzl und GR Josef Dagn führen aus, dass im Bereich des Grundstückes eine Zufahrtsstraße und ein Wanderweg bestehen und man diese in den Plan einfließen lassen sollte.

Bgm und AL führen dazu aus, dass auf jenen bzw. auf dem angrenzenden Grundstück der Fam. Adler eine private Zufahrtsstraße für die Objekte Bahaus 6 bis 8 besteht und diese zivilrechtlich im Grundbuch sichergestellt ist - sie bildet jedoch keine eigene Wegparzelle. Zivilrechte werden im raumordnerischen Ordnungsplan nicht dargestellt – Privatzufahrten über die Baulandgrundstücke werden ebenfalls nicht ausgewiesen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese nicht zivilrechtlich vorhanden sind und natürlich als rechtssicher gelten.

Nach Diskussion wird so verblieben, dass man mit dem Raumplaner Rücksprache halten wird, ob es Darstellungsmöglichkeiten der Privatrechte gibt. GR Monika Hager-Wild bittet sodann um Rückmeldung im Bau- und Planungsausschuss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel mit **10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Reith b.K. ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Februar 2019, mit der Planungsnummer 414-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich .276, 357/5 KG 82111 Reith (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück **.276 KG 82111 Reith** rund 295 m² von Wohngebiet § 38 (1) in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 1 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **357/5 KG 82111 Reith** rund 866 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 71 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 174/3, 170/28 und 172/1 (Seiwaldbichl), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den bereits im Gemeinderat behandelten Flächenwidmungsplan samt Bebauungsplan (Tagesordnungspunkt 11).

Der AL führt aus, dass wie vom Gemeinderat gewünscht die Straßenfluchtlinie auf 1,5m verbreitert wurde. Damit wird die geforderte Straßenbreite von 5 m inkl. Bankett gewährleistet. Bezüglich der Sonderfläche Schwimmteich sieht der Ausschuss dahingehend keine Beeinträchtigung, als es sich um reine Privatstraßen und Privatgrundstücke handelt. Außerdem wurde vom Planer eine mögliche Trasse trotz Schwimmteich vorgelegt.

GR Josef Dagn erkundigt sich, ob die Trasse für eine Straße mit überschaubaren Kosten herstellbar ist. Der Trassenplan wird vorgezeigt und erläutert. Der Bgm führt aus, dass man sich insgesamt natürlich mit der Straße sodann weiter in der Böschung befindet.

GR Ing. Hansjörg Hölzl spricht an, dass eine Ausweisung für einen Schwimmteich in diesem Bereich nicht notwendig ist und lediglich Probleme mit sich bringen wird.

Der Bgm schlägt vor, dass man sich mit den Grundeigentümern sowie dem Planer nochmals zusammensetzen und die Straßenthematik absprechen wird.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann vom Bürgermeister vertagt.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 276 und 357/5 (Bahaus)

Der Bgm erläutert eingangs, nachdem heute mehrere Bebauungspläne auf der Tagesordnung stehen, deren Zweck. So ist es ein Instrument für die Gemeinde, um eine einheitliche dem Ortsbild entsprechende Bebauung und Dorfentwicklung zu gewährleisten (Höhe, Baumasse, Dachneigungen etc.).

Zur besseren Darstellung, was auf einem Wohngebietsgrundstück ohne Bebauungsplan – rein auf Basis der Tiroler Bauordnung – möglich wäre, hat die Gemeinde ein Baumassenmodell erstellen lassen.

Das Modell wird vorgezeigt (ein Gebäude nach geltendem Bebauungsplan und eines rein nach der Tiroler Bauordnung maximiert) und erläutert. Es zeigt sich zusammengefasst eine enorme Bebauungsmöglichkeit im Vergleich zur Gemeinde forcierten ortsbildentsprechenden lockeren Bebauung.

Der Bgm führt weiter aus, dass die Tiroler Raumordnung zwar generell eine verdichtete bodensparende Bauweise anstrebt, dies jedoch mit Blick auf den Bezirk Kitzbühel und den überwiegenden Bauträgerobjekten mit reiner Gewinnmaximierungsabsicht sicherlich gesondert gesehen und beurteilt werden muss.

GR Georg Hauser ergänzt zu den Ausführungen, dass es sich zudem bei den Bauträgerobjekten ausschließlich um Altbestände handelt, welche aufgekauft und neu bebaut werden. Neuausweisungen von Bauland gibt es nur mehr im Zusammenhang mit Wohnbau für die einheimische Bevölkerung zu fixierten Preisen.

GR Monika Hager-Wild führt als Obfrau des Bau- und Planungsausschusses aus, dass sich der Ausschuss zeitlich gesehen aufgrund der Vielzahl an Anfragen hauptsächlich mit Bebauungsplänen und deren Parametern auseinandersetzen muss.

Der Bgm projiziert sodann den gegenständlichen Bebauungsplan an die Leinwand und erläutert dessen Parameter. Es handelt sich um den zu Tagesordnungspunkt 8 gehörenden Bebauungsplan.

Der Plan wurde mit dem Bau- und Planungsausschuss abgestimmt und ist der Abbruch des Bestandswohngebäudes samt Neuerrichtung zweier Wohngebäude verbunden durch eine gemeinsame Tiefgarage angedacht.

Die Parameter entsprechen dabei der üblichen Vorgehensweise, wobei der Ausschuss mittlerweile bei Grundstücksteilung eine noch strengere Vorgehensweise gewählt hat. Ein Modell des geplanten Objektes liegt vor und wird durchgegeben.

GR Sebastian Hölzl verweist nochmals auf die unter Tagesordnungspunkt 8) angesprochene Thematik der Wegausweisung im Plan. Der AL merkt an, dass man im Bauverfahren hier nochmals alles Notwendige festhalten wird, um die bestehenden Rechte nicht zu beeinträchtigen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 276 und 357/5, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 25.1.2019, GZL: rbpl_0119 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 174/3, 170/28 und 172/1 (Seiwaldbichl)

Der Tagesordnungspunkt wird aus selbigen Gründen wie Punkt 9) vom Bürgermeister vertagt.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 808/9 (Kohlhofen)

Der Bgm projiziert den vorliegenden Bebauungsplan an die Leinwand. Der AL erläutert, dass dieses Grundstück bereits gehandelt wird und man daher vorsorglich einen Bebauungsplan mit den üblichen Parametern der Gemeinde angedacht hat. Dieser wurde im Ausschuss erarbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: einstimmig 13 Ja-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 808/9, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 1.2.2019, GZL: rbpl_0319 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 49/11 (Schmiedboden)

Der Bgm projiziert den Bebauungsplan an die Leinwand und erläutert die Parameter. Insbesondere wurde hier eine größere Bauflucht gewählt, da sich der Umgebungsbestand ebenfalls weiter im Grundstückinneren befindet und somit das Ortsbild gewahrt bleibt. Ansonsten entsprechen die Werte jenen der übrigen Bebauungspläne.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: einstimmig 13 Ja-Stimmen)**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 49/11, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 1.2.2019, GZL: rbpl_1118 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Straßennamenbezeichnung des Cordial-Platzes

Der Bgm erläutert, dass Dr. Christian Harisch als nunmehriger Eigentümer und Geschäftsführer des ehemaligen Cordialhotels, um Änderung des Straßennamens von Cordial-Platz in Lisi-Platz (künftiger Name des Hotels) angesucht hat.

Der Gemeinderat diskutiert das Ansuchen, wobei neben dem Hotel lediglich zwei weitere private Objekte die Anschrift Cordial-Platz verwenden. Mit den Eigentümern gelte es abzusprechen, ob sie ebenfalls den neuen Straßennamen annehmen oder evtl. künftig zu Münchenau gehören wollen.

Teile des Gemeinderates sprechen sich kritisch bezüglich der Umbenennung und des künftigen Namens aus. GR Martin Pendl schlägt vor, dass man den Cordial-Platz als Teil der Kitzbüheler Straße oder Münchenau aufnehmen sollte.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **mit 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen** gegen die Namensänderung des Cordial-Platzes in Lisi-Platz.

15) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 8. April 2019 stattfinden wird.

Der Ausschuss für Infrastruktur ist am 18.3.2019 um 18.00 Uhr angedacht.

Der Ausschuss für den Bildungszentrumsbau ist am 20.3.2019 um 19.00 Uhr angedacht.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt ist am 21.3.2019 um 19.00 Uhr angedacht.

Es wird weiters informiert, dass am 23.3.2019 die Jungbürgerfeier stattfindet. Die Gemeinde konnte Nadja Prieling als Gastrednerin gewinnen und für die Musik wird nach dem offiziellen Teil die Band Grounded Sky in der Kegelbahn sorgen.

Am 4.4.2019 wird der Dorfabend zum Dorferneuerungsprozess stattfinden. Unter anderem wird hier die Auswertung der Fragenbögen aus der Bevölkerung präsentiert und gilt es die Themenbereiche für die weitere Arbeit abzustecken.

16) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Florian Pointner merkt an, dass bei der Baustellenampel Kohlhoferbrücke teilweise bei Rot über die Ampel gefahren wird. Außerdem ist die Ausfahrt aus der Siedlung Kohlhofen nicht immer einfach.

Der AL merkt an, dass die tätigen Firmen samt Bauaufsicht bezüglich der Kohlhofenausfahrt die Sicht verbessern, indem sie den gelagerten Schnee auf der Baustelle abtransportiert haben. Auch bei der Ampelschaltung selbst wird nochmals nachjustiert.

GR Sebastian Hölzl informiert, dass am Sonntag, 2. Juni 2019 das Gedenkfest – 100 Jahre Heimkehrerkameradschaft Reith bei Kitzbühel sowie die 35. Landeswallfahrt des Tiroler Kameradschaftsbundes stattfindet und man bis dahin das Kriegerdenkmal noch sanieren sollte. Der Bgm sagt zu, dies dem Gemeindetechniker Andreas Meikl weiterzuleiten.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.00 Uhr

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: